

AZ: 40/Herr Winter

Drucksache Nr.: 1132/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.02.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Schul- und Vereinsschwimmen im Bad am
Stadtwald
hier: 1. Nachtrag zum Vertrag zwischen der
Stadt Neumünster und der SWN Bäder und
Freizeit GmbH über das Schul- und
Vereinsschwimmen im Bad am Stadtwald

Antrag:

1. Der anliegende 1. Nachtrag zum Ver-
trag über das Schul- und Vereins-
schwimmen im Bad am Stadtwald (An-
lage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der
Selbstverwaltung in der letzten Sit-
zungsreihe vor den Sommerferien eine
Evaluation des Schulschwimmens im
neuen Bad am Stadtwald hinsichtlich
des bisher abgestimmten Kontingents
und der tatsächlich zu erwartenden
jährlichen Nutzung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Mehraufwand (ca.) ab 2018

Produkt-Konto
421010100.5318130 (Vereinsschwimmen):

67.950,00 EUR

Produkt-Konto
243010200.5291010 (Schulschwimmen)

35.037,00 EUR

Da der Aufwand einen variablen Preisbestandteil in Abhängigkeit von Energiekosten hat, kann der Aufwand jährlichen Schwankungen unterlegen sein.

Begründung:

Das Schul- und Vereinsschwimmen von Neumünsteraner Schulen und Sportvereinen findet seit 2006 in dem von der SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN) betriebenen Bad am Stadtwald statt.

Mit Blick auf den Neubau des Bades wurde bereits im Jahr 2015 der Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Bäder und Freizeit GmbH über das Schul- und Vereinsschwimmen im dann neuen Bad am Stadtwald geschlossen, der mit Eröffnung des Bades im Dezember 2017 in Kraft getreten ist (Laufzeit bis 2037).

Seinerzeit wurde das Kontingent für das Schul- und Vereinsschwimmen mit jährlich 5.542 Bahnen für das Schulschwimmen und 4.158 Bahnen für das Vereinsschwimmen unverändert fortgeschrieben.

Vereinsschwimmen:

Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass sich eine Prognose der Bedarfsentwicklung im Bereich des **Vereinsschwimmens** im Vertragszeitraum von 20 Jahren deutlich schwieriger gestaltet als beim Schulschwimmen. Das Vereinskontingent galt damals bereits als voll ausgelastet.

Im Laufe des Jahres 2017 hat sich erstmals ein Mehrbedarf im Bereich des Vereinsschwimmens ergeben, der mit dem als Anlage 2 beigefügten Antrag des Kreissportverbands nunmehr konkretisiert wird. Der zusätzliche Bedarf an Schwimmzeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Schwimmsportvereine mehr Angebote vorhalten und diese durchgängig im ganzen Jahr durchgeführt werden können, weil es keine Ausfallzeiten durch den (zeit)aufwändigen Auf- und Abbau der Traglufthalle mehr gibt.

Beantragt wird eine Erhöhung des Bahnenkontingentes für die Schwimmsportvereine bzw. die DLRG um 1.500 Bahnen jährlich. Ausgehend vom aktuellen Belegungsplan für das neue Bad wäre das so erhöhte Kontingent (5.658 Bahnen) für die Schwimmvereine bedarfsgerecht angepasst.

Da die Schwimmsportvereine einen wichtigen Beitrag für die Schwimmbildung für alle Altersklassen leisten, wird eine bedarfsgerechte Anpassung der Belegungszeiten angestrebt. Durch die Erhöhung des Bahnenkontingentes um 1.500 Bahnen ergibt sich unter Zugrundelegung des aktuellen Entgeltes von 45,30 EUR pro Bahn folgender Mehraufwand:

Mehraufwand Gesamt	100 %	67.950,00 EUR
Mehraufwand Stadt	75 %	50.962,50 EUR
Mehraufwand KSV	25 %	16.987,50 EUR

Schulschwimmen:

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Belegungsplan der Schulen und Zugrundelegung der neuen Nutzungsstruktur (keine Ausfallzeiten durch Auf- und Abbau der Traglufthalle, s.o.) wurde seitens der SWN jetzt mitgeteilt, dass auch das bisher vereinbarte Schulschwimmkontingent ab 2018 nicht mehr auskömmlich sein wird. Bisher galt das Schulkontingent als bedarfsgerecht, nicht durch den Schwimmunterricht der 3. und 5. Klassen (Grundauftrag des Schulträgers) ausgeschöpfte Bahnen, für die die Stadt aufgrund des Mindestabnahmekontingents ohnehin zahlungspflichtig ist, wurden durch

Sportprofilklassen der Oberstufen, AG´s oder Angebote der Offenen Ganztagschulen belegt. Auch die Theodor-Litt- und die Walther-Lehmkuhl-Schule nutzen Zeiten des Kontingents, erstatten die Bahnenentgelte allerdings in voller Höhe an die Stadt. Die Auswertung des Jahresbelegungsplans für die Schulen gestaltet sich deshalb schwierig, weil viele Belegungen der Schulen nur temporär in Anspruch genommen werden und viele Nutzungen auch ausfallen, wenn die Lehrkraft mit der geforderten Rettungsfähigkeit nicht zur Verfügung steht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der Berechnungen nur festgestellt werden, dass auch der Bedarf der Schulen größer als die bisher vereinbarte Bahnenanzahl ausfallen wird.

Belastbare Zahlen darüber, wie groß der Mehrbedarf sein wird, können auch aufgrund der Vakanz der Position der/des Kreisschulsportbeauftragten kurzfristig allerdings nicht vorgelegt werden, so dass vorgeschlagen wird, das Schulkontingent von bisher 5.542 auf nunmehr 6.000 Bahnen zu erhöhen und zum Halbjahr 2018 – zusammen mit der/dem neuen Kreisschulsportbeauftragten (Wiederbesetzung des Postens ist zum 01.02.2018 geplant) – eine Evaluation der ersten Nutzungsphase und ggf. eine Anpassung der Belegungspläne vorzunehmen und der Selbstverwaltung die Ergebnisse unverzüglich vorzulegen.

Mehraufwand Gesamt	100 %	35.037,00 EUR
Mehraufwand Stadt	100 %	35.037,00 EUR

Der zur Abstimmung stehende Nachtrag (Anlage 1) wurde mit SWN, dem KSV und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister